

Wichtige Hinweise von BAERG MARTI (Liechtenstein) AG

Wichtige Hinweise zum Kauf von Sachwerten

- Bei dem im Gespräch vorgestellten Kaufgegenstand „Fass mit Apfel-Balsamico oder Apfel/Birnen-Balsamico (Cuvée) inkl. Einlagerung“ handelt es sich um eine Ware und nicht um eine Kapitalanlage.
- Der Kaufgegenstand wird in einem Lager von BAERG MARTI (Liechtenstein) AG gelagert. Während der Lagerung ist der Kaufgegenstand gegen Wasser-, Feuer- und sonstige Elementarschäden sowie gegen Einbruch-Diebstahl versichert
- Balsamico ist ein Naturprodukt. Die individuelle Beschaffenheit und die klimatischen Bedingungen am Ort der Lagerung führen über die Zeit der Lagerung zu Verdunstung. BAERG MARTI (Liechtenstein) AG gibt keine Garantie für Mengen nach der Reifezeit.
- Bei Bestellung alter Jahrgänge kann die exakte Menge des Balsamicos nicht ermittelt werden. Der Kauf der Fässer erfolgt im ungeöffneten Zustand ohne Bestimmung der tatsächlichen Mengen zum Kaufzeitpunkt.
- Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen im Eigentum der BAERG MARTI (Liechtenstein) AG.
- Der Kunde tritt unmittelbar als Käufer einer genau spezifizierten Menge und Art auf, ohne Berücksichtigung der Interessen anderer Kunden der BAERG MARTI (Liechtenstein) AG. Der Käufer wird zum Eigentümer des Kaufgegenstands.
- Eine wirtschaftliche Entwicklung ist nicht abschliessend prognostizierbar. Bei entsprechend negativer Entwicklung der Ware ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich. BAERG MARTI (Liechtenstein) AG übernimmt keine Gewähr für das Erreichen wirtschaftlicher, steuerlicher und sonstiger Ziele des Eigentümers des Kaufgegenstands übernommen.
- Für den Fall, dass kein Drittkauf bspw. nach Ablauf der Lagerungsfrist gefunden wird, übernimmt der Eigentümer, sofern er den Kaufgegenstand veräußern will oder muss, selbstständig die Veräußerung. Für Privatpersonen kann es schwierig sein, den Kaufgegenstand bei Bedarf selbst zu veräußern. Alternativ kann der Käufer sein Eigentum in Empfang nehmen oder weiter einlagern lassen.
- Künftige Entscheidungen der Steuerbehörden, Gesetzesänderungen und Änderungen der Rechtsprechung können die steuerliche Behandlung von Erwerb, Halten und Veräußerung des Kaufgegenstands entscheidend beeinflussen.
- Massgeblich sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der BAERG MARTI (Liechtenstein) AG, die integraler Bestandteil der Bestellung und des Einlagerungsauftrages sind. Diese sind in der jederzeit, kostenlos, abrufbar auf der Webseite www.baerg-marti.li.